

Seniorenräte in Baden-Württemberg

Eine besondere Form des
bürgerschaftlichen Engagements

Wir für uns
Mit anderen
Für andere



Landesseniorenrat

Baden-Württemberg e.V.

Wir für Sie!

Diese Handreichung wurde auf Basis der Broschüre
„Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen“
der Landesseniorenvertretung Bayern e. V. erstellt.

Wir danken für die freundliche Genehmigung.



Landesseniorenrat

Baden-Württemberg e.V.

Wir für Sie!

**“ Zukunft
braucht
Courage
und
Leidenschaft
und
Zuversicht ”**

Beat Jan



Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.

Wir für Sie!

Gute Gründe für einen Seniorenrat, weil

- die Alterung der Gesellschaft immer mehr eine aktive Mitwirkung der älteren Generation erfordert.
- Kommunen auf Erfahrung und Kompetenzen der Senior*innen nicht verzichten können.
- Seniorenvertretungen einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zu einer sorgenden Gemeinschaft leisten und die Teilhabe der Älteren am kommunalen Leben fördern.



Seniorenräte sind...

- ein beratendes Gremium.
- Interessenvertreter*innen älterer Menschen.
- ein Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen.
- eine wichtige Form der politischen Teilhabe.
- Entscheidungsgestalter*innen auf kommunal- bzw. landkreispolitischer Ebene.
- gelebtes bürgerschaftliches Engagement.



Seniorenräte ermöglichen als starker Netzwerkpartner der Politik und Altenarbeit

- die aktive Beteiligung der Senior*innen am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Geschehen vor Ort.
- die aktive Gestaltung eines den Bedürfnissen der Älteren entsprechenden Wohn- und Lebensumfeldes.
- die Information und Beratung von Senior*innen und deren An- und Zugehörigen.
- die politische und gesellschaftliche Teilhabe der Generation 65 plus.
- die Information politischer Entscheidungsgremien über die Belange und Bedürfnisse älterer Menschen und deren An- und Zugehörigen.
- die Etablierung und Erhaltung integrativer und intergenerativer Netzwerke.



Vorwort

Die Generation 65 plus des 21. Jahrhunderts ist nicht vergleichbar mit den älteren Generationen des vergangenen Jahrhunderts. Sie mischt kräftig mit und stellt ihre Erfahrungen und Kompetenzen in den Dienst der Gesellschaft und der Politik. Jedes Dorf, jede Stadt, jeder Landkreis braucht Engagierte, die sich dafür einsetzen, dass auch die Menschen eine Zukunft haben, die sich selbst nicht oder nicht mehr vertreten können. Dazu gehören insbesondere die Hochaltrigen, die zunehmende Zahl armer alter Menschen, die besonders von Wohnungsnot und Einsamkeit Betroffenen oder die Pflegebedürftigen, demenziell Erkrankten und ihre An- und Zugehörigen.

Und die Zukunft braucht das Engagement der Älteren, die sich mit den anderen Generationen dafür einsetzen, dass auch die kommenden Generationen auf unserer Erde ein gutes Leben führen können.

Die 40 Kreissenorenräte, die rund 180 Orts- und Stadtseorenräte und Seoreninitiativen in Baden-Württemberg werden an vielen Orten von ihrer Verwaltung und der Kommunalpolitik geschätzt, gefragt und einbezogen. Denn Seorenräte als Fürsprecher für ältere Bürger*innen stellen einen Gewinn für jede Kommune dar.

Wie sähe unser Land aus, ohne diese aktive Mitgestaltung, das große Engagement seiner drei Millionen über 60-jährigen Bürger*innen? Eine lebendige Gesellschaft braucht Menschen, die das Zusammenleben über Generations- und Kulturgrenzen hinweg organisieren, sich einmischen und Verantwortung übernehmen.

**Dafür stehen Seorenräte –
eine der großen Bürgerinitiativen in unserem Land.**

[1] Rund 338.000 Menschen in Baden-Württemberg sind älter als 85 Jahre.
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 01/2023

Inhaltsverzeichnis



Wofür braucht es Seniorenräte?	2
Vielfalt der Wege - Gründung von Seniorenräten	8
Ältere Menschen engagieren sich	11
Unterstützung durch den Landesseniorenrat	14
Links für weitere Informationen	
Impressum	

Wofür braucht es Seniorenräte?



Ziele und Aufgaben

Seniorenvertretungen, in der Regel als „Seniorenräte“ benannt, sind

- unabhängige,
- überparteiliche,
- überkonfessionelle,
- ehrenamtliche Gremien.

Sie haben das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe der älteren Bürger*innen zu stärken und zu sichern. Dies geschieht, indem sie Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Älteren in politische Gremien transportieren. Seniorenräte verstehen sich dabei als Orte des Erfahrungsaustausches und der Meinungsbildung. Sie setzen sich dafür ein, dass die Lebenschancen der Älteren und die Zukunftschancen der Jüngeren nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Seniorenräte

- übernehmen Verantwortung und treten für all die Älteren ein, die sich selbst nicht oder nur eingeschränkt vertreten können;
- unterstützen Senior*innen durch Informationen und Beratungsangebote;
- stärken die Einbindung von Älteren in die Gestaltung der Alters- und Sozialpolitik;
- fördern eine Auseinandersetzung mit dem Thema Alter(n), in der jeder Mensch unabhängig seiner Herkunft und Möglichkeiten individuell wahrgenommen wird und generationsübergreifende Begegnungen möglich sind;
- fordern eine Politik, die aktiv gute Lebensbedingungen für alle Älteren ermöglicht;
- sensibilisieren die breite Öffentlichkeit für die Situation der älteren Generation und vermitteln ein differenziertes Altersbild.



Lebensqualität stärken!

Seniorenräte nehmen durch ihren Einsatz für das Gemeinwesen eine aktive Rolle als Teil der Lokalpolitik ein. Sie bieten, gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Politikverdrossenheit eine wichtige Form der politischen Teilhabe.

Dazu stellten 2011 die kommunalen Landesverbände und der Landesseniorenrat in gemeinsamen Empfehlungen zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräten in Baden-Württemberg fest:^[2]

Die Kommune sollte sicherstellen, dass bei allen Belangen, welche die älteren Menschen betreffen, der Seniorenrat beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Dafür sollten verbindliche Regelungen geschaffen werden.

Form und Art der Gründung und Einrichtung von Seniorenräten sollten festgelegt, Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Beteiligungsformen, Beteiligungsrechte und die Arbeitsweise bzw. Arbeitsform der Seniorenräte abgesichert werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommunalverwaltung und Seniorenrat ist unerlässlich. Ein*e Vertreter*in der Verwaltung sollte deshalb mit beratender Stimme an den Sitzungen des Seniorenrates teilnehmen.

[2] Gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrats zur Arbeit der Orts-, Stadt- und Kreissenioreräte in Baden-Württemberg

Vielerorts werden die Seniorenräte durch Fachkräfte, wie z. B. die*der Sozialamtsleitung, die*der Altenhilfefachberatung oder die*der Seniorenbeauftragte*n, unterstützt. Diese personelle Begleitung und Unterstützung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Kommune und Seniorenrat.

Geregelt werden sollte eine frühzeitige und umfassende Beteiligung bei Planungen und eine rechtzeitige Information über anstehende kommunalpolitische Entscheidungen, die das Leben älterer Menschen betreffen.

Ein festes Budget sowie eine Ausstattung mit Sachmitteln, wie Technik, Büroräume etc. ermöglichen die freiwillige, unabhängige Arbeit der Seniorenräte und die Realisierung eigener Projekte und Angebote.^[2]



Grundausrüstung Seniorenrat

- Computer mit Internetanschluss
- Besprechungsräume
- Eigenes Konto mit Verfügungsgewalt
- Übernahme der Kosten, für Druck und Versand sowie den Auslagen des Ehrenamts
- Ausreichendes Budget für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte
- Hauptamtliche Unterstützung bzw. Ansprechpartner*in in der Kommune/im Landkreis



Die Arbeit der Seniorenräte ist interessant und vielfältig

Das Themenspektrum, in dem sich Seniorenräte engagieren, ist, wie das Alter an sich, sehr vielfältig. Deshalb ist es wichtig, für die Arbeit Schwerpunkte zu setzen und dabei auf den eigenen Erfahrungshintergrund, die Interessen der in der Seniorenvertretung tätigen Personen und die Situation in der Kommune/im Landkreis zu achten. Ein kleiner Ort hat andere Probleme als eine Stadtrandgemeinde oder eine größere Stadt.

Eine Orientierung kann die kommunale Seniorenplanung bieten.^[3]

Demografische Entwicklung und Lebenslagen älterer Menschen

Seniorenräte mischen sich in das kommunale Geschehen ein und weisen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels hin, vermitteln differenzierte Altersbilder und die Bedarfe unterschiedlicher Lebenslagen.



Tätigkeitsfelder

- Vermittlung differenzierter Alter(n)sbilder.
- Engagement für einen angemessenen Blick auf die Ressourcen des Alters.
- Einsatz für die alten Menschen, die sich selbst nicht (mehr) vertreten können wie etwa arme, isolierte, pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen.

[2] Gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und des Landesseniorenrats zur Arbeit der Orts-, Stadt- und Kreissenorenräte in Baden-Württemberg

[3] <https://www.kvjs.de/soziales/sozialplanung-teilhabeplaene/kommunale-seniorenplanung#c27078>

Wohnen im Alter

Senior*innen sollten die Möglichkeit haben, in der eigenen Wohnung und in ihrem gewohnten Umfeld zu leben. Sie werden bei der Anpassung der Wohnung an ihre Bedürfnisse oder bei der Suche einer geeigneten Wohnung oder Wohnform unterstützt. Barrierefreiheit und eine sorgende Gemeinschaft ermöglichen ein Miteinander aller.

Tätigkeitsfelder

- Orte schaffen, an denen man sich zum Thema Wohnen im Alter und Sicherheit informieren, austauschen und vernetzen kann.
- Wohnbedarfe älterer Menschen im Bereich Stadt-/Dorfentwicklung artikulieren und vermitteln.
- Bei kommunalen Planungen und Projekten mitwirken, die ein barrierefreies, lebenslaufbeständiges Wohnen und generationenübergreifende Wohnangebote initiieren und über Wohnalternativen informieren.
- Unterstützung der Beratungsstruktur zum Thema Wohnen im Alter und bei Pflege.

Generationengerechte Infrastruktur und gesellschaftliche Teilhabe

Grundlage eines selbstbestimmten Lebens sind funktionierende Infrastrukturen. Sie verschaffen einen Zugang zu elementaren Gütern wie Bildung, Kultur, Mobilität und Gesundheit, aber auch zu Wasser, Strom und Kommunikation – also zu allen Bestandteilen des täglichen Lebens, die eine Teilhabe ermöglichen. Das Wohnumfeld sowie die Infrastruktur können zu mehr Generationengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit im Quartier beitragen sowie die Chancen der Bewohner*innen auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration erhöhen.

Tätigkeitsfelder

- Bedarfe älterer Menschen artikulieren und an Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft vermitteln (generationenfreundliche Kommune).
- Ortsbegehungen oder Aktionen, um auf Barrieren und Gefahrenstellen für Ältere aufmerksam zu machen.
- Den Erhalt und Ausbau von Bänken, Toiletten und anderen Einrichtungen einfordern.
- Anstoß zur Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote geben.
- Sicherheitstrainings (Auto, Fahrrad und Pedelec) sowie Schulungen an Fahrkartenautomaten durchführen.
- Bildungsangebote für Ältere und generationenübergreifendes Lernen stärken, insbesondere in der Digitalisierung.
- Kulturelle Veranstaltungen mit Mobilitätsangeboten, die auch für Ältere attraktiv sind, fördern und mit Akteuren im Bereich Bildung und Kultur aufbauen.
- Foren für erlebte Geschichte und Aufarbeitung der Vergangenheit anregen.

Gesundheitsversorgung und Prävention

Gesundheit ist ein grundlegendes Element von Lebensqualität und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter. Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Gesundheitsprävention müssen allen Senior*innen zugänglich sein. Ein wichtiges Handlungsfeld für Seniorenräte ist daher, präventive Angebote zu initiieren.

Tätigkeitsfelder

- Bewegungsangebote für Senior*innen gemeinsam mit Verbänden und Sportvereinen aufbauen und anbieten.
- Ausflüge, Wanderungen und ähnliches anregen oder selbst organisieren.

- Informationsangebote zu Gesundheitsthemen gestalten.
- An der Sicherstellung der (fach-)ärztlichen Versorgung zum Beispiel durch den Aufbau von regelmäßigen Transportangeboten, Zweitpraxen u. a. mitwirken.

Unterstützung von zu Pflegenden und deren An- und Zugehörigen

Pflegebedürftigkeit und Pflege gehören zu einer Gesellschaft des langen Lebens und stehen eng im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Teilhabe. Pflege sollte dabei die unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigen, sich individuell ausrichten und bezahlbar sein. Ein Unterstützungs-Mix mit flexiblen Strukturen, umrahmt von einer sorgenden Gemeinschaft, bietet den Nährboden, um Pflege als Thema aller Generationen zu betrachten. Denn Pflege betrifft alle.

Tätigkeitsfelder

- Information zu Angeboten der Pflege und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen anbieten.
- Kontakte zu Heimbewohner*innen pflegen.
- Ausbildung von Heimbeiräten fördern.
- Initiativen zum Aufbau von örtlichen Betreuungsgruppen, freiwilligen Helfer*innenkreisen und Angehörigengruppen (wie beispielsweise Seniorennetzwerken und Pflegebegleiterinitiativen) unterstützen.



Der Dialog im Mittelpunkt

Die Aufgabenstellungen in der Seniorenratsarbeit sind vielfältig. Insbesondere die aktuellen Themen, wie soziale Ungleichheit, Altersarmut, Herausforderungen der Pflege und die Frage, wie Seniorenräte Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte helfen können, in Deutschland dauerhaft anzukommen, stellen Seniorenräte vor die Frage, wie diese bewältigt werden können.

Derart komplexe Aufgaben können nicht allein bewältigt werden. Sie benötigen Partner*innen aus dem Quartier, dem Sozial- und Wohlfahrtsbereich, der Kommune, dem Landkreis und auch der Wirtschaft. Nicht zuletzt müssen die Betroffenen selbst und die Menschen in ihrem Umkreis miteinbezogen werden. Denn die Menschen sind selbst Experten für ihre Lebenssituation. Sie wissen am besten, was sich konkret ändern muss, wo Unterstützung fehlt, zu welchem Anliegen sie sich eine*n Ansprechpartner*in wünschen und was sie selbst beitragen können. Ihr Potenzial gilt es in die Zusammenarbeit vor Ort zu integrieren.

Das Zusammenwirken von Partner*innen, die unterschiedliche Kompetenzen und Ressourcen mitbringen, ist der Schlüssel zur Lösung vieler herausfordernder Probleme. In lokalen Netzwerken und Kooperationen können die Problemstellungen gemeinsam bearbeitet und die Chancen genutzt werden.

Netzwerkpartner*innen können dabei sein:

- Einrichtungen/Träger/Verbände, die im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe tätig sind.
- Beauftragte*r für die Belange der Menschen mit Behinderung
- Akteure im Quartier



Themen- und Aufgabenspektrum

- Schwerpunkte setzen und Ziele definieren.
- Die Aufgaben- und Themenstellungen an den aktuellen politischen Strömungen vor Ort orientieren.
- Mitstreiter*innen und Netzwerkpartner*innen finden.

- Kommunale Vertreter*innen
- Seniorenräte aus dem überregionalen Netzwerk, im Regierungsbezirk sowie dem Landesseniorenrat

Abschließend ist zu sagen – Netzwerkarbeit ist wirklich Arbeit. Das Netzwerk will gepflegt, verstanden und aktiv einbezogen werden. Aber gemeinsam macht es eben Spaß Herausforderungen zu lösen, kreative Ideen zu entwickeln, Ressourcen zu sparen und Ergebnisse zu sehen.



Tue Gutes und sprich darüber

Vieles geschieht im Verborgenen – das ist schade, denn zahlreiche Menschen sind auf der Suche nach Angeboten und möchten sich beteiligen. Die zielgerichtete Kommunikation wird für Seniorenräte immer wichtiger. Mit einer intensiven und vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit können Seniorenräte ihre Angebote und die Themen wirksam umsetzen und verbreiten sowie ihre Bedeutung in der Kommune sichtbar machen und festigen.

Dafür gibt es unterschiedliche analoge und digitale Medien:

- | | |
|--------------|----------------------|
| • Flyer | • Pressemitteilungen |
| • Broschüren | • Internetseite |
| • Handzettel | • Newsletter |
| • Plakate | • Social Media |
| • Aushänge | • Blog |

Um das richtige Medium für die Kommunikation mit der Zielgruppe zu wählen, sollte man vorab klären, wen man mit welchen Themen erreichen möchte und über welche Kanäle die Personen zu erreichen sind.



Netzwerkarbeit

- Seniorenräte sind Kümmerer für die Anliegen der älteren Generation.
- Ein Seniorenrat sollte Mitglied in allen kommunalen und landkreisbezogenen Gremien sein, die sich den Anliegen älterer Menschen widmen.
- Seniorenräte sollten mit Organisationen zusammenarbeiten, die für die Gestaltung des Lebensumfeldes der älteren Bevölkerung wichtig sind.



Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenräte

- aktuell und abgestimmt.
- gut kommuniziert.
- über viele unterschiedliche Kanäle.



Vielfalt der Wege - Gründung von Seniorenräten



Gründungswege

Urwahl

Die Urwahl ist ein besonders demokratischer Weg zur Bildung eines Seniorenrates. Je mehr ältere Menschen einer Kommune ihr Votum abgeben können, desto größer ist die öffentliche Legitimation. Das Wahlrecht sollte allen Bürger*innen ab Vollendung des 60. Lebensjahres zugestanden werden. Wählbar sind in der Regel ebenfalls Personen ab diesem Lebensalter. Die gewählten Personen bilden den Seniorenrat, der sich eine Satzung gibt oder nach einem von der Gemeinde vorgegebenem Statut aus seiner Mitte die*den Vorsitzende*n wählt und das Arbeitsprogramm erstellt.

Versammlungswahl

Einen entscheidenden Schritt in Richtung einer anzustrebenden Bürgerbeteiligung stellt eine Versammlungswahl dar. Sie ist mit relativ einfachen Mitteln und ohne großen finanziellen Aufwand realisierbar. Im örtlichen Gemeindeblatt, in der Ortspresse, vielleicht auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinde wird bekannt gegeben, dass in einer Versammlung der älteren Ortsbürger*innen eine Seniorenvertretung gewählt werden soll. Dabei wird auch um Vorschläge für die Besetzung dieser Vertretung gebeten. Es ist sinnvoll, einen Wahlvorstand zu bilden und im Vorfeld die Verfahrensweisen festzulegen. Vom Ablauf her orientiert sich das Vorgehen an der Wahl von Vereinsvorständen.

Delegationsverfahren

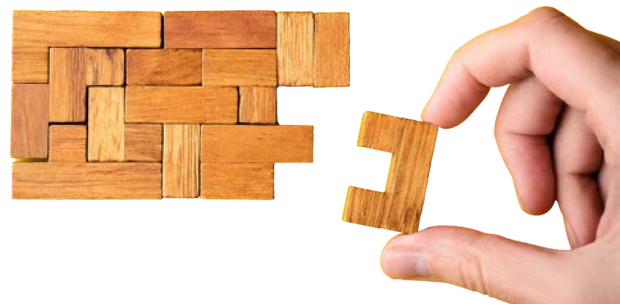
Für größere Kommunen ist die Wahl der Seniorenvertreter*innen durch Delegierte aus Seniorengruppierungen, Organisationen, Vereinen, Kirchen, Heimbeiräten, Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände vor Ort eine praktikable Möglichkeit. Dadurch entsteht ein arbeitsfähiges Netzwerk, in dem Teamarbeit vielfältiger Lebens-, Familien- und Berufserfahrungen zusammenspielen.

Aus der Versammlung heraus werden die Seniorenvertreter*innen nach einem vorher festgelegten Schlüssel gewählt. Die Gewählten oder Delegierten sollten in der Regel das 60. Lebensjahr vollendet haben. Da ein Seniorenrat die Interessen aller älteren Menschen einer Kommune vertritt, sollten auch nicht organisierte, interessierte Einzelpersonen, die bisher nicht in der Seniorenarbeit tätig waren, mitwirken können. Wichtig ist, dass die örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Die Gewählten oder Delegierten wählen aus ihrer Mitte die*den Vorsitzende*n und den Vorstand. Sie legen das Arbeitsprogramm fest.

Wahl durch den Gemeinderat/Stadtrat

Bei einer Wahl durch den Gemeinderat/Stadtrat können von den Mitgliedern dieser Gremien Vorschläge gemacht werden. Kommt eine Einigung zustande, so führt das dazu, dass die künftige Seniorenvertretung durch den Gemeinderat bzw. den Stadtrat legitimiert ist, was ihre Arbeit oft erleichtert.



Ernennung

Hier wird ein*e ältere*r Bürger*in vom* von der Bürgermeister*in als Seniorenvertreter*in ernannt. Oft handelt es sich dabei um ehemalige Mitglieder des Gemeinderats oder um Personen, die aus der Seniorenarbeit kommen.

Wichtig ist, dass die jeweilige Person von den älteren Bürger*innen akzeptiert wird. Hier kommt es durchaus auf das Fingerspitzengefühl der Bürgermeister*innen an. Die Form der Ernennung wird überwiegend in kleinen Gemeinden praktiziert und hat sich dort durchaus bewährt. Immer wieder übernehmen auch Mitarbeiter*innen der Kommune oder des Landkreises die Funktion der*des Seniorenbeauftragten.



Gründungsverfahren von Seniorenräten

- Berücksichtigung der historischen Entwicklung der Seniorenarbeit in der Kommune.
- Abstimmung mit den lokalen Gegebenheiten und mit allen Partner*innen.
- Offener Prozess.



Gründungsschritte

Die einzelnen Schritte zum Aufbau und zur Entwicklung einer Seniorenvertretung gelten für die verschiedenen Wahlverfahren in unterschiedlichem Umfang.

Initiativ werden. Am Anfang steht immer eine Initiative zur Gründung einer Seniorenvertretung und das Wecken von Interesse.

- Ältere können sich zusammentun und auf die Bürgermeister*innen oder die Gemeinderäte zugehen.
- Einzelne Gemeinderäte können initiativ werden.
- Bürgerbefragungen können Grundlage für die Initiierung von Seniorenvertretung sein.

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg unterstützt jede Initiative, die zur Gründung einer Seniorenvertretung beiträgt.

Im Vorfeld der Gründung sollte ein Treffen aller Interessierten (engagierte Bürger*innen, Stadt- und Gemeinderäte, aber auch Vertreter*innen von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen) organisiert werden, um das weitere Vorgehen und die notwendigen Verfahren abzustimmen. Dabei sollte besprochen werden, mit welchem Ziel und Aufgabenspektrum die Seniorenvertretung vor Ort aktiv werden soll. Alle, die an diesen Treffen nicht teilnehmen können, sollten regelmäßig und transparent informiert werden. Das bindet ein und stärkt die Netzwerke vor Ort.

Folgende Punkte sollten in diesen Treffen thematisiert und entwickelt werden:

- Satzung
- Wahlordnung
- Geschäftsordnung

Die Wahl vorbereiten und durchführen.

Wenn eine Versammlungs- oder Urwahl durchgeführt werden soll, wird in der Regel die Verwaltung des Landkreises, der Stadt bzw. Gemeinde vom Stadt-/Gemeinderat mit der Durchführung beauftragt. Es empfiehlt sich allerdings, in einer Vorbereitungsgruppe folgende Punkte festzulegen:

- Wahltermin
- Wahllokal(e)
- Modalitäten der Kandidat*innensuche mit Vorstellungsmöglichkeit
- Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Seniorenvertretung tritt mit einer konstituierenden Sitzung in Kraft**. Entsprechend der Geschäftsordnung sind die in der Satzung vorgesehenen Ämter zu besetzen und die Ergebnisse zu protokollieren.

Die **Wahlergebnisse** sollten an alle Einrichtungen weitergeben, mit denen eine Zusammenarbeit besteht oder beabsichtigt ist. Sie sind auch ein guter Anlass, um die Presse zu informieren.

Schritte zur Gründung von Seniorenräten ^[4]

- Initiative ergreifen.
- Beratungen und Beschluss zur Bildung eines Seniorenrates.
- Entwicklung einer Satzung und Geschäftsordnung.
- Genehmigung der Satzung.
- Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.
- Konstituierung des Seniorenrates und seines Vorstands.
- Aufnahme der Arbeit.

Satzungsinhalte ^[5]

- Name und Sitz des Vereins.
- Zweck des Vereins.
- Ob der Verein eingetragen werden soll.
- Regelungen zum Ein- und Austritt von Mitgliedern.
- Ob und in welcher Höhe Mitgliedsbeiträge entrichtet werden müssen.
- Regelungen zur Bildung des Vorstands.
- Voraussetzungen für die Einberufung der Mitgliederversammlung.
- In welcher Form die Mitgliederversammlung einberufen werden soll.
- Wie Beschlüsse beurkundet werden sollen.



[4] <https://lsvb.info/seniorenvertretung-gruenden/Broschuere-Gruendung-und-Aufbau-kommunaler-Seniorenvertretungen.pdf>

[5] https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Publikationen/230101_Publikation_Vereinsrecht.pdf

Ältere Menschen engagieren sich

Die bürgerschaftliche Tätigkeit in einem Seniorenrat ermöglicht eine besondere Art des Ehrenamts, da sie ein vielseitiges Tätigkeitsspektrum bietet. Neben einer Tätigkeit im Vorstand des Seniorenrats gibt es viele Bereiche, in denen Freiwillige ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen einbringen können.

Ehrenamtsgewinnung, aber wie?

Interessierte, neue Freiwillige in einen Seniorenrat zu integrieren, bedeutet unterschiedliche Tätigkeiten für diese bereitzustellen. Zu überlegen ist, welche Aufgaben der Seniorenratsarbeit es außerhalb des Vorstands gibt und wie Verantwortung geteilt werden kann.

Bürgerschaftlich Engagierte können sich entsprechend ihrer Erfahrung, ihres beruflichen Hintergrunds, ihrer Kompetenzen und ihrer Neigungen und Fähigkeiten individueller im Seniorenrat engagieren. Außerdem spielen die zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit bei der Entscheidung für ein Engagement eine Rolle. Dieser Prozess sollte eng begleitet werden. Denn nur wer die passende Aufgabe für sich findet, wird zufrieden sein.



Rahmenbedingungen für ein ehrenamtliches Engagement

- Mitglieder der Seniorenvertretung haben klare Aufgabenprofile mit verständlichen Aufgabenbeschreibungen.
- Moderne Kommunikationsmittel sorgen für schnelle und transparente Informationen.
- Arbeits- und Projektgruppen stehen Interessierten offen.
- Es gibt Stellvertretungsregelungen und eine Arbeitsteilung.
- Weiterbildungen werden angeboten.

Bei der Suche nach aktiven Senior*innen können Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und das regionale Netzwerk unterstützen. Auch kostenfreie Ehrenamtsdatenbanken im Internet^[6] oder das schwarze Brett im örtlichen Einkaufszentrum können genutzt werden.

Aufwandsentschädigung/-ersatz

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine Betätigung, die freiwillig und unentgeltlich ausgeübt wird, keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und dem Gemeinwohl dient. Hierbei sind insbesondere eine gewisse Verlässlichkeit und ein Bezug zum öffentlichen Raum notwendig.

Die Zahlung eines – pauschalieren – **Aufwandsersatzes** steht dabei nicht im Widerspruch zum unentgeltlichen Handeln. Wichtig ist es, die Kosten, die den Ehrenamtlichen aufgrund ihres Einsatzes entstehen wie beispielsweise Fahrtkosten, Kosten für Schulungsmaßnahmen und mehr zu ersetzen.

Bei der Zahlung einer **Aufwandsentschädigung** können die freiwillig Tätigen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen steuerrechtliche Freibeträge in Form einer **Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale** in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Serviceportals Baden-Württemberg www.service-bw.de zu finden.

Übungsleiterpauschale

Ehrenamtspauschale

[6] www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/ehrenamt/engagement-plattform
www.deineehrenamt.de
www.ehrenamtssuche.de
www.vostel.de/de
www.govolunteer.com
www.letsact.de



Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz ist sehr komplex und kann in dieser Handreichung nur angeschnitten werden. Die Detailfragen müssen individuell geklärt werden. Die folgenden Informationen geben daher nur einen ersten Überblick.

Es gibt bei der Ausübung eines freiwilligen Engagements drei wesentliche Schadensbereiche:

- Engagierte können selbst Opfer eines körperlichen Schadens werden.
- Engagierte können Schäden verursachen, zum Beispiel am Eigentum anderer Personen, mit denen sie im Zuge ihrer Arbeit zu tun haben.
- Das persönliche Eigentum, insbesondere der eigene PKW kann im Einsatz beschädigt werden.^[7]

Entsprechend der drei Risikobereiche kommen insbesondere folgende Versicherungen zur Absicherung der Ehrenamtlichen in Betracht:

Die **Unfallversicherung** unterstützt in Fällen körperlicher Schäden der Freiwilligen bei der möglichst schnellen Wiederherstellung der Gesundheit, sichert im Fall einer dauerhaften Minderung der Erwerbsfähigkeit mit einer Verletztenrente ab und überbrückt im Todesfall finanzielle Probleme der Hinterbliebenen. Die gesetzliche Unfallversicherung wird bei freien Trägern über die jeweilige Berufsgenossenschaft geregelt. In der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (bgw) werden bürgerschaftlich Engagierte kostenfrei gemeldet. Es reicht die bloße Anzahl der Freiwilligen ohne Nennung von Namen.

Die **Haftpflichtversicherung** sichert gegen Regressansprüche anderer ab. Freie Träger haben in der Regel eine Vereins-Haftpflichtversicherung beziehungsweise eine Kommunale Haftpflichtversicherung. Bei der Kommune muss geklärt werden, ob Freiwillige mitversichert sind und ob nur die Zahl der Freiwilligen zu nennen ist oder ob eine aktuelle Namensliste der aktiven Freiwilligen geführt werden muss.^[7]

Zu klären ist außerdem, ob mit jeder*em Ehrenamtlichen eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden muss, um die Beauftragung zu belegen. Zudem sollte man wissen, ob der*die Freiwillige eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Diese kann in bestimmten Fällen für den Schaden aufkommen. Die Versicherungsleistung bei ausgegebenen Schlüsseln sollte gesondert berücksichtigt werden.^[7]

Die KfZ-Vollkasko-Versicherung beziehungsweise **Schadensrabatt-Rückstufungs-Versicherung** zahlt bei Schäden am eigenen Auto.^[7]

Versicherung über den Landesseniorenrat Baden-Württemberg

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg bietet den Seniorenräten in Baden-Württemberg die Möglichkeit an, sich an einer Sammelversicherung zu beteiligen. Die Sammelversicherung inkludiert:

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Rückstufungsversicherung bei Unfällen.

Die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats berät gern zu diesen Fragen.

[7] https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/news/5/8/1/7/7/8/gemeinsam_aktiv_-_haupt-_und_ehrenamt_in_der_wohnberatung.pdf



Versicherungsschutz für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement des Landes BW

Bürgerschaftlich und ehrenamtlich Aktive sind über Sammelversicherungsverträge des Landes Baden-Württemberg mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH versichert. Dieser beitragsfreie Versicherungsschutz besteht für alle bürgerschaftlich Engagierten automatisch. Eine gesonderte Anmeldung von Initiativen, Gruppen oder Projekten ist nicht notwendig.

Sie umfasst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Als Auffangversicherung wirkt sie nachrangig, das heißt eine anderweitig bestehende Haftpflicht- oder Unfallversicherung (gesetzlich wie privat) geht im Schadensfall vor.

Weitere Informationen zum Versicherungsschutz freiwillig Engagierter des Landes Baden-Württembergs sind auf der Seite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu finden.^[8]



Datenschutz

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) geregelt. Für die Praxis der Seniorenratsarbeit bedeutet es, dass jede*r, der*die personenbezogene Daten verarbeitet – sei es am PC oder handschriftlich auf Karteikarten – zu deren Schutz verpflichtet ist und Vorschriften beachten muss.

[8] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/versicherungsschutz-fuer-buergerschaftliches-und-ehrenamtliches-engagement/>

Die Entwicklung von Konzepten zum Datenschutz ist Aufgabe des Vorstands oder gegebenenfalls der kommunalen Verwaltung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn ein in Art. 6 Abs. 1 DSGVO genannter Erlaubnistatbestand vorliegt. Das ist etwa der Fall, wenn

- die Verarbeitung zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- eine freiwillige ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung vorliegt.

Es muss schriftlich festgelegt werden, welche Daten benötigt werden und wofür. Den bürgerschaftlich Tätigen ist ein Merkblatt auszuhändigen, auf dem alle notwendigen Informationen nach Art. 13 DSGVO verständlich, klar und übersichtlich zusammengestellt sind. Erst wenn eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung unterschrieben vorliegt, dürfen nur die notwendigsten Daten aufgenommen und verwendet werden.

Vorab ist ein*e Ansprechpartner*in zu Datenschutzfragen innerhalb des eigenen Seniorenrats zu bestimmen und zu kommunizieren.



Verarbeitungstätigkeit im Sinne des Datenschutzes

- Verwaltung der ehrenamtlich Tätigen und Mitglieder.
- Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial.
- Beitragsverwaltung.
- Betrieb der Webseite und Social Media.
- Fundraising- und Spendenverwaltung.

Unterstützung durch den Landesseniorenrat

Der Landesseniorenrat unterstützt seine Mitglieder in ihrer lokalen Arbeit und organisiert einen umfassenden **Informations- und Erfahrungsaustausch**. Veranstaltungen, wie Fachtage und Regionaltagungen dienen der fachlichen Weiterbildung und dem Austausch untereinander. In regelmäßigen Online-Austauschforen können sich Seniorenräte baden-württembergweit vernetzen und Themen gemeinsam voranbringen.

Darüber hinaus bietet der Landesseniorenrat eine Mitgestaltung und Beteiligung an den unterschiedlichen **Arbeitsgruppen** an. Hier können Seniorenräte und Mitgliedsverbände Themenschwerpunkte aktiv bearbeiten und Stellungen sowie Handlungsempfehlungen, Projekte und Aktionen auf Landesebene mit entwickeln.

Ferner steht die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats als Anlauf- und Servicestelle zu allen Fragen der Seniorenarbeit zur Verfügung. Die **Informationsdatenbank** des Landesseniorenrats bietet allen Seniorenräten sowie Senior*innen in Baden-Württemberg einen Überblick über Angebote vor Ort und damit einen Wissenspool an Angeboten, Aktionen und Projekten.

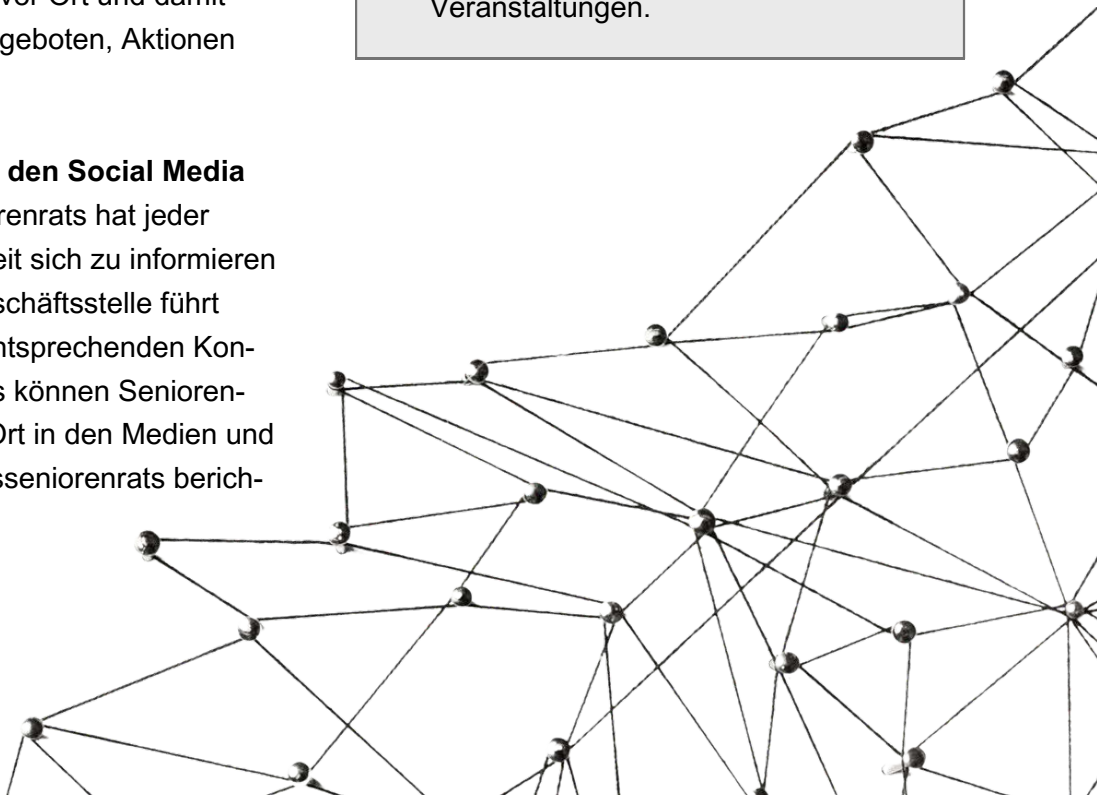
Über die **Homepage und den Social Media Auftritt** des Landesseniorenrats hat jeder Seniorenrat die Möglichkeit sich zu informieren und darzustellen. Die Geschäftsstelle führt eine Landkarte mit den entsprechenden Kontaktdaten. Darüber hinaus können Seniorenräte über ihre Arbeit vor Ort in den Medien und Publikationen des Landesseniorenrats berichten.

Für Jubiläen oder besondere Verdienste aktiver Engagierter (ab 10 Jahren) stellt der Landesseniorenrat eine **Urkunde** für die Verdienste aus. Darüber hinaus sprechen Vertreter*innen des Vorstands gern ein **Grußwort** zu Jubiläumsveranstaltungen der Kreisseniorenräte und Seniorenräte der kreisfreien Städte. **Vorträge** sind gegen ein entsprechendes Entgelt an den*die Referent*in möglich.



Das bietet der Landesseniorenrat Baden-Württemberg

- Eine verlässliche Ansprechstelle.
- Beratung und Austausch.
- Möglichkeit der eigenen Darstellung auf der Internetseite, Social Media Kanäle und den Veröffentlichungen des Landesseniorenrats.
- Gemeinsame Aktionen der Seniorenvertretungen und des Landesseniorenrats.
- Landesweite und regional organisierte Veranstaltungen.



Links für weiterführende Informationen

Vereinsrecht allgemein

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz	 Leitfaden zum Vereinsrecht
Ministerium für Justiz Baden-Württemberg	 Rechtswegweiser zum Vereinsrecht
Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg	 Steuertipps für gemeinnützige Vereine
Serviceportal Baden-Württemberg	 Verein beim Finanzamt anmelden
Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	 Politische Betätigung, Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit von Vereinen

Datenschutz

Landesbeauftragter für Datenschutz	 Datenschutz im Verein
Stiftung Datenschutz	 Datenschutz im Ehrenamt




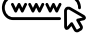

Mustersatzungen

Bundesministerium für Justiz	 Mustersatzung für gemeinnützige Vereine
Serviceportal Baden-Württemberg	 Vereinssatzung

Mustergeschäftsordnung

Wegweiser Bürgergesellschaft	 Informationen Vereins- und Geschäftsordnung
------------------------------	---

Förderangebote

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	 Förder- und Bildungsangebote
Haus des Stiftens	 Stifter helfen - günstige IT-Spenden und Bildungsangebote
Strategie Quartier 2030 - Gemeinsam.Gestalten.	 Quartier 2030 - Gemeinsam.Gestalten.
Allianz für Beteiligung	 Förderangebote
Quartiersakademie	 Bildungsangebote zu Fachthemen



Herausgeber:

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
Kriegerstr. 3
70191 Stuttgart

Telefon: 0711 - 61 38 24
E-Mail: landesseniorenrat@lsr-bw.de
Internet: www.lsr-bw.de

Stand: September 2023, erstellt mit Canva

Spendenkonto:

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.
Bank für Sozialwirtschaft Stuttgart
IBAN: DE23 3702 0500 0009 7003 00
BIC: BFS WDE 33 XXX

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Bleiben Sie informiert:

Facebook Instagram Mastodon Homepage



Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.

Wir für Sie!